

PflegeStützpunkt im Kreis Pinneberg

Entlassung aus dem Krankenhaus –

Schnell wieder nach Hause und dann?

Zusammengestellt von

Bianca Trebbin

Pflegestützpunkt im Kreis Pinneberg



Was ist der Pflegestützpunkt?

- Der Pflegestützpunkt ist die regionale und zentrale Anlaufstelle zur Beratung und Unterstützung bei allen Fragen rund um Pflege und Pflegebedürftigkeit für Versicherte der **gesetzlichen Krankenkasse**.
- Unabhängige, kostenlose und individuelle Beratung
- Telefonisch, persönlich, Hausbesuch
- Finanzierung: je 1/3 Land S-H, Kreis Pinneberg, Pflegekassen
- Ziele:
 - sich im „Pflege-Dschungel“ zurecht zu finden
 - So lange wie möglich zu Hause leben zu können
 - Ansprüche gegenüber z.B. der Pflegekasse kennen
 - Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger, um Bereitschaft und Fähigkeit zur Hilfe und Pflege zu bewahren
 - ambulant vor stationär

Erreichbarkeit

Heinrich-Christiansen-Str. 45, 25421 Pinneberg:

telefonische Erreichbarkeit

Montag – Freitag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr



04101- 555 464

Persönliche Termine nur nach Vereinbarung!

Für privat Versicherte:



Tel.: 0800 101 88 00

Eigene Vorsorge vor Krankenhaus

- Vorsorgevollmacht?
- Patientenverfügung?
- Notfallkontakt, Medikamentenplan, Vorerkrankungen
- Notfalldose!
- (Kärtchen ins Portemonnaie)
- (Hilfe für pflegebedürftige Person organisiert?)

1 Notfalldose
1 Notfall-Infoblatt
2 Aufkleber

Im Notfall zählt jede Sekunde

Mit den aktuellen und freiwilligen Angaben auf diesem Notfall-Infoblatt zu Ihrem Gesundheitszustand, Allergien, Medikamenten, Kontaktpersonen und anderen Einzelheiten richten Sie **wichtige Informationen an Ihre Retter**
 - damit diese noch besser und schneller auf Ihre Notfallsituation reagieren können.

Füllen Sie dieses Notfall-Infoblatt nach bestem Wissen auf beiden Seiten (in BLOCK GROSSBUCHSTABEN) aus.

Bitte beachten Sie:

- Für jede im Haus ausgefüllt werden
- Platzieren Sie es an einer leicht zugänglichen Stelle, wo Sie schnell und sicher zu finden ist.
- Kleben Sie einen Aufkleber auf die Innenseite der Tür.
- Stellen Sie sicher, dass alle Familienmitglieder und Medikamentenbesitzer wissen, wo sich das Notfall-Infoblatt befindet.
- Die Notfalldose sollte immer bei jedem Wohnungswechsel, bei einem Umzug oder bei einem Wohnungswechsel mitgeführt werden.

Notfalldose
 in der Küche/TUR

Notfalldose
 in der Küche/TUR

Notfalldose
 in der Küche/TUR



Bild: sos-info.com

Aufnahme im Krankenhaus

Krankenhaus hat strikt geregelte Abläufe und Vorgaben!

Gesetzliche Regelungen:

- §39 SGB V (1a) Die Krankenhausbehandlung umfasst ein Entlassmanagement zur Unterstützung einer sektorenübergreifenden Versorgung der Versicherten beim Übergang in die Versorgung nach Krankenhausbehandlung. § 11 Absatz 4 Satz 4 gilt.
 - GKV Versorgungsstärkungsgesetz:
 - Rahmenvertrag Entlassmanagement (DKG, GKV und KBV)
 - Vertragsinhalte, die den Anspruch der Versicherten auf ein Entlassmanagement gegenüber dem Krankenhaus sowie auf Unterstützung des Entlassmanagements durch die Kranken- bzw. Pflegekasse umsetzen.
 - Seit 1.10.2017 für Kliniken und seit dem 1.2.2019 für Rehakliniken verbindlich
- **gilt nur für gesetzlich Versicherte!!!**

Aufnahme im Krankenhaus

- Alle Formulare sollten nach Aufnahme unterschrieben werden!
- ganz wichtig: „Einwilligung zum Entlassmanagement“
 - Klinik muss vom Hilfebedarf wissen
 - ICH muss eine Unterstützung wollen
 - Selber aktiv werden: „ich brauche Hilfe zu Hause“
- Datenschutzbefreiung: Entlassmanagement, weiterversorgende Leistungserbringer und Einrichtungen bedürften der schriftlichen oder elektronischen Einwilligung des Patienten*in
- Für das Ausstellen der Verordnungen gilt das Wirtschaftlichkeitsgebot. Vor jeder Ausstellung ist die Notwendigkeit zu prüfen und zu dokumentieren.

Während des Krankenhausaufenthaltes

- Es wird eine Pflegeanamnese bei jedem neu aufgenommenen Patienten durchgeführt (Punktwerte)
- Unter 32 Punkten wird Patient aufgesucht, um Sicherstellung der häuslichen Versorgung zu klären
- Selber aktiv werden und Unterstützungsbedarf nach KH mitteilen „was könnte zu Hause schwierig sein?“ z.B. Wundversorgung)
- Wenn KH-Entlassungstermin fest steht, mit dem Hausarzt Kontakt aufnehmen und Termin vereinbaren
- Kontakt mit Krankenkasse aufnehmen z.B. Bewilligung für Haushaltshilfe

Entlassung aus dem Krankenhaus

Krankenhäuser im Kreis Pinneberg haben keine eigene Apotheke oder Sanitätshaus!

Sie bekommen:

- zwingend den (vorläufiger) Arztbrief
- Entlassmanagement kann folgendes bescheinigen/ ausstellen:
 - Arzneimittel für höchstens 3 Tage oder mit der kleinsten Packungsgröße N1, nur für **neue** Medikamente!
 - Entlassrelevante Hilfsmittel (Rollator, Toilettenstuhl)
 - Krankentransport: Entlassfahrt

Entlassung aus dem Krankenhaus

- Verschiedene Verordnungen (immer Eigenanteil/Tag) für max. 7 Tage wie:
 - Häusliche Krankenpflege (Behandlungspflege), Grundpflege und Hauswirtschaftliche Unterstützung ggf. und nur, wenn kein Pflegegrad zusteht
 - Soziotherapie und SAPV
 - Heilmittel (Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie)
 - Haushaltshilfe nach § 38 SGB V für max. 4 Wochen (ärztl. Attest), bei einer geplanten OP vorher schon Antrag/ Bewilligung von Krankenkasse einholen, Haushaltshilfe über Anbieter oder privat organisierte Hilfe (11,75€/Std., max. 94 €/Tag)

Entlassung aus dem Krankenhaus

- Antrag auf Pflegeleistungen:
 - Eilantrag auf Pflegegrad nur 1. Antrag, z.B. für Kurzzeitpflege
 - Oft nur vorläufiger Pflegegrad
 - Höherstufung nur bei bestehendem Pflegegrad 1 **und** notwendiger Kurzzeitpflege oder hochgradiger palliativer Situation
 - Eilantrag Pflegegrad, wenn Angehöriger Pflegezeit beantragt

Wieder zu Hause

➤ Eigeninitiative

- Hausarzt ist zuständig (Vertretungsarzt)
- Medikamente vor Krankenhausaufenthalt müssen selber beschafft werden
- Hilfsmittel die nicht entlassrelevant sind müssen selber beschafft werden, über Hausarzt, Pflegekasse
- Krankenkasse unterstützt bei der Suche nach Hauswirtschaftsanbietern
- Pflegekasse und Pflegestützpunkt geben Informationen zu Anbietern weiter
- Familiäre Pflege der Regio-Kliniken unterstützen z.B. bei:
 - Wundversorgung
 - Pfelegetraining in der Klinik oder zu Hause